

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.06.2011
zu Ltg. -**911/A-5/158-2011**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 28. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend **Mitwirkung an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen**, eingebracht am 31.5.2011, Ltg.-911/A-5/158-2011, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

In die Erstellung des Nationalen Aktionsplans durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind die Bundesländer derzeit in den Themenbereichen Persönliche Assistenz, Monitoringausschuss auf Länderebene sowie Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderung in der Beschäftigungstherapie eingebunden.

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung liegt die Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen nach dem NÖ Sozialhilfe-Gesetz bei der Abteilung Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz, e. h.
Landesrätin

